



Landesfeuerwehrverband Hessen, Donnerstag, 24. März 1994

Urteil: Schadenersatz für Dritte bei deren Inanspruchnahme durch Feuerwehr

OLG München, Az. 1 Unfall 6015/93 v. 24.3.1994

Bei Inanspruchnahme Dritter zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr haftet die Gemeinde.